Unglauben

Jesus Christus spricht zu seinen Jüngern (Lukas 18,8 b):

Doch wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, dass er auch werde Glauben finden auf Erden?

Traditionell wird am 2. Advent der Wiederkunft Jesu Christi gedacht, die immer noch aussteht. Die ernste Frage Jesu Christi, ob er auch Glauben finden werde auf Erden, wenn er dann schließlich doch noch kommt, ist gar nicht so leicht zu beantworten.

Wer sich sicher ist, dass wenigstens er oder sie dann noch glauben wird, soll sich ruhig überlegen, ob nicht auch schon Petrus sprach (Matthäus 26,33):

Wenn sie auch alle sich an dir ärgerten, so will ich doch mich nimmermehr ärgern.

Die Worte Jesu Christi haben ewigen Bestand, sie sind verlässlicher als die Erde, auf der wir leben, mit allen zugehörigen Naturgesetzen. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, wie alle Welt den Worten Jesu Christi zu widersprechen, sondern uns danach zu richten.

Wir gehen zunehmend in die Zeit des Unglaubens hinein. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns immer wieder den Glauben stärken. Es ist hier wie bei der Bergwacht: Retten kann nur der, der den Schwierigkeitsgrad noch beherrscht. Wer anderen den Glauben stärken will, dem muss auch schon einmal selbst der Glaube gestärkt worden sein. Gott hat es so eingerichtet, dass alle Menschen erst einmal im Unglauben leben, bevor sie zum Glauben durchdringen können (Römer 11,32). Kinder können noch alles glauben, aber auch sie lassen sich leicht aufs Glatteis führen und entsprechend verwirren. Solchen Schabernack stellt Jesus ausdrücklich unter Strafe (Matthäus 18,6):

6. Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, dass ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist.

Auch bei Jesus gilt offenbar der Grundsatz, dass niemand zweimal wegen einer Sache bestraft werden darf, so wie dies auch in unserem Grundgesetz verankert ist ([2001GG], Artikel 103, Absatz (3), Seite 63). Wer also durch diese Worte Jesu Christi getroffen ist, dass er seine eigene Schuld einsieht, der hänge sich *nicht* einen Mühlstein an den Hals, sondern wage ein Geständnis bei dem Geschädigten und mindestens auch bei dem Weltenrichter Jesus Christus. Das Angebot Jesu Christi bezüglich solcher Geständnisse stellt den Kern des Evangeliums dar und lautet weiterhin (1. Johannes 1,9):

9. So wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünde vergibt, und reinigt uns von aller Untugend.

Dies ist auch mit dem deutschen Recht vereinbar, falls die Justiz ein Jahr und einen Tag nach dem Geständnis keine Verhandlung für den Geständigen angesetzt hat – in solch einem Fall ist die Angelegenheit dann *verjährt*. Die Verjährung wurde im Zusammenhang mit der Besiedlung der Stadt Freiburg im Breisgau eingeführt. Jesus Christus als der Weltenrichter nutzt die bestehende Rechtslage konstruktiv und lädt alle reuigen Sünder zur Buße ein. Für die Zeit vor seinem Kommen sagt er uns aber so viel Unglauben voraus, dass nur noch wenige von seinem Angebot Gebrauch machen werden. Aber dieser Schritt lohnt sich auch heute.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2018Süd]

(Norbert) Südland: Andacht für den Aalener Posaunenchor, Aalen, (2018)